



Die **Gesundheitskasse**
für Sachsen und Thüringen.

AOK PLUS · 09099 Chemnitz
14953*6436*1365

Gert Weißbach GmbH
Metallbau & Brücken-
entwässerung
Olbernhauer Str. 36
09125 Chemnitz

AOK PLUS – Die Gesundheitskasse
für Sachsen und Thüringen.

Servicetelefon: 0800 1059000*
Telefax: 0800 1059001*
E-Mail: service@plus.aok.de
Internet: plus.aok.de

Datum
26. Juni 2020

Unbedenklichkeitsbescheinigung (gilt bis zum 30.09.2020)

Betriebsnummer: 048 955 40

Gert Weißbach GmbH Metallbau & Brücken- entwässerung
09125 Chemnitz, Olbernhauer Str. 36

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bestätigen Ihnen, dass Sie die Zahlungsverpflichtungen entsprechend der Höhe Ihrer eingereichten Beitragsnachweise gegenüber der AOK PLUS erfüllt haben.

Es bestehen, vorbehaltlich der Vollständigkeit und Richtigkeit der vorliegenden Beitragsnachweise, keine Rückstände an Gesamtsozialversicherungsbeiträgen.

Sie haben 27 Arbeitnehmer bei unserer Krankenkasse angemeldet.

Handelt es sich bei Ihrer Firma um den Entleiher bei Arbeitnehmerüberlassung oder den Auftraggeber bei Ausführung eines Dienst- oder Werkvertrages im Baugewerbe, weisen wir darauf hin, dass diese Unbedenklichkeitsbescheinigung Sie nicht von der Haftung für die Beitragsentrichtung nach § 28 e Abs. 2 bzw. 3 a SGB IV befreit.

Freundliche Grüße

Ihre

AOK PLUS – Die Gesundheitskasse
für Sachsen und Thüringen.

Commerzbank AG
IBAN: DE67 8604 0000 0200 1501 00
BIC: COBADEFFXXX

Ostsächsische Sparkasse
IBAN: DE55 8505 0300 3150 5110 02
BIC: OSDDDE81XXX

Sparkasse Mittelthüringen
IBAN: DE47 8205 1000 0130 0955 91
BIC: HELADEF1WEM

* deutschlandweit kostenfrei, und das
rund um die Uhr aus allen Netzen



IKK classic ▪ Postfach 10 01 51 ▪ 01071 Dresden

Gert Weißbach GmbH
Metallbau-Brückenentwässerung
Olbernhauer Str. 36
09125 Chemnitz

Arbeitgeberservice

Heike Marx

Tel. 0351 4292-418316

Fax 0800 4558888-556
heike.marx@ikk-classic.de

25. Juni 2020

**Bei Kontakt bitte nennen
Betriebsnr.: 04895540**

Unbedenklichkeitsbescheinigung

Sehr geehrte Damen und Herren,

gern bestätigen wir Ihnen, dass Sie gegenüber der IKK classic als Einzugsstelle bisher regelmäßig Ihren Zahlungsverpflichtungen sowie den Melde- und Nachweispflichten hinsichtlich der Gesamtsozialversicherungsbeiträge nachgekommen sind. Rückstände an Gesamtsozialversicherungs- und Umlagebeiträgen nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz (AAG) bestehen zurzeit nicht.

Derzeit sind 5 Mitarbeiter Ihres Betriebes bei der IKK classic versicherungspflichtig gemeldet.

Diese Bescheinigung beinhaltet keine Bestätigung über Vollständigkeit und Richtigkeit der Beitragsnachweise und Beitragszahlungen. Bei Arbeitnehmerüberlassung im Rahmen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes befreit sie den Entleiher nicht von der Haftung für die Beitragsentrichtung.

Die Unbedenklichkeitsbescheinigung erfolgt unter Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs und ist ab heute für drei Kalendermonate gültig.

Freundliche Grüße

Ihre IKK classic

Dieser Brief wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.